

Stadt Kronach

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 18. SITZUNG DES BAU-, STADTENTWICKLUNGS- UND WIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 27.01.2022
Beginn:	16:30 Uhr
Ende	17:28 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses Kronach

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Liebhardt, Bernd

Ausschussmitglieder

Götz, Daniel
Lebok, Winfried
Simon, Hans
Simon, Klaus
Vetter, Tino
Wellach, Claudia
Zwosta, Martina

Stellvertreter

Bittruf, Martin

Schriftführerin

Schmidt, Stefanie

Verwaltung

Gerber, Daniel

Weitere Anwesende:

Presse:

Herr Karl-Heinz Hofmann

Gäste:

Stadtrat Dr. Peter Witton

Ehepaar Stengel

TOP 1 / TOP 4

Herr Rehmet

TOP 10

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Information

1. Errichtung einer Doppelgarage und einer Schleppgaube
Dobersgrund 6, 96317 Kronach
Fl.Nr. 1095, Gemarkung Kronach
Vorlage: SG410/225/2022
4. Errichtung einer verkehrssicheren Einfahrt mit Grundstückseinzäunung
Dobersgrund 6, 96317 Kronach
Fl.Nr. 1095, Gemarkung Kronach
Vorlage: SG410/003/2022
10. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
Nähe Lichtenfelser Straße, 96317 Kronach
Fl.Nr. 336/3, Gemarkung Neuses
Vorlage: SG410/009/2022
2. Anbau an Bestand
Kulmbacher Straße 46, 96317 Kronach
Fl.Nr. 1937/5, Gemarkung Kronach
Vorlage: SG410/229/2022
3. Aufstellen eines Containers als Verkaufsstelle mit Werbeanlage
Parkplatz Adolf-Kolping-Str. 14 (Bereich Güterstraße)
Güterstraße 16, 96317 Kronach
Fl.Nr. 728, Gemarkung Kronach
Vorlage: SG410/002/2022
5. Wohnhauserweiterung
Anbau eines Erkers an ein Einfamilienwohnhaus
Flößerweg 18, 96317 Kronach
Fl.Nr. 231/1, Gemarkung Friesen
Vorlage: SG410/004/2022
6. Umbau und Erweiterung der ehemaligen Schneiderei zu Wohnraum
Geiersgraben 30, 96317 Kronach
Fl.Nr. 249/44, Gemarkung Gehülz
Vorlage: SG410/005/2022
7. Neubau eines Einfamilienhauses
Alte Poststraße 10, 96317 Kronach
Fl.Nr. 35, Gemarkung Neuses
Vorlage: SG410/006/2022
8. -Antrag auf isolierte Befreiung-
Errichtung eines Gartenzaunes
Sepp-Herberger-Weg 21, 96317 Kronach
Fl.Nr. 641/2, Gemarkung Friesen
Vorlage: SG410/007/2022
9. -Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis-
Abriss einer alten Scheune
Andreas-Limmer-Straße, 96317 Kronach
Fl.Nr. 271, Gemarkung Kronach
Vorlage: SG410/008/2022
11. Balkonerweiterung
Rosenau 9, 96317 Kronach
Fl.Nr. 567/7, Gemarkung Kronach
Vorlage: SG410/010/2022

- 12.** Kenntnisnahmen von Bauangelegenheiten, die als Geschäft der laufenden Verwaltung oder im Genehmigungsverfahren behandelt wurden
Vorlage: SG410/226/2022
- 13.** Unvorhergesehenes
- 14.** Sonstiges

Dritter Bürgermeister Bernd Liebhardt eröffnet um 16:30 Uhr die öffentliche 18. Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses fest.

Zu Beginn der Sitzung teilt Dritter Bürgermeister Bernd Liebhardt mit, dass der heutige Tagesordnungspunkt 11 abgesetzt ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Information

**1 Errichtung einer Doppelgarage und einer Schleppgaube
Dobersgrund 6, 96317 Kronach
Fl.Nr. 1095, Gemarkung Kronach**

Beschluss:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Gegen die Maßnahmen bestehen keine Einwände.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

**4 Errichtung einer verkehrssicheren Einfahrt mit
Grundstückseinzäunung
Dobersgrund 6, 96317 Kronach
Fl.Nr. 1095, Gemarkung Kronach**

Beschluss:

Das begonnene Bauvorhaben liegt nach § 35 BauGB im Außenbereich.

Es wurde bereits in der Bauausschusssitzung am 09.12.2021 behandelt.

Der vorgelegten überarbeiteten Planung wird für den Teil „Grundstückseinzäunung“ zugestimmt.

Ebenso wird durch die Antragstellerin per E-Mail am 26.01.2022 nachgereichten - nochmals geänderten - Planung zugestimmt (Abstand zur westlichen Grundstücksgrenze ca. 23 m).

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit dem Ordnungsamt der Stadt Kronach sollte abgeklärt werden, inwieweit verkehrssichernde Maßnahmen (z. B. Verkehrsspiegel) notwendig sind.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

10	Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage Nähe Lichtenfelser Straße, 96317 Kronach Fl.Nr. 336/3, Gemarkung Neuses
-----------	--

Beschluss:

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen keine Einwände.

Zur Gestaltungsoptimierung wird empfohlen, die für den erdgeschossigen Gebäudevorsprung und für das Zwischenfeld zwischen den beiden Fensteröffnungen im Obergeschoss (Südostfassade) vorgesehene Holzverkleidung für das gesamte Obergeschoss auszuführen.

Für die Garage wird eine Dachbegrünung empfohlen.

Es wird dringend empfohlen, das Niederschlagswasser zu sammeln und versickern zu lassen. Ein Überlauf kann in den Kanal eingeleitet werden.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Eine Nachbarteilnahme ist nicht ersichtlich.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

2	Anbau an Bestand Kulmbacher Straße 46, 96317 Kronach Fl.Nr. 1937/5, Gemarkung Kronach
----------	--

Beschluss:

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen keine Einwände.

In Bezug auf Materialwahl und Farbgebung der verschiedenen Bauteile sollte der Bestand berücksichtigt werden.

Für die durchgeführte Baumfällung muss noch eine bereits vereinbarte Ersatzbepflanzung vorgenommen werden.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

3	Aufstellen eines Containers als Verkaufsstelle mit Werbeanlage Parkplatz Adolf-Kolping-Str. 14 (Bereich Güterstraße) Güterstraße 16, 96317 Kronach Fl.Nr. 728, Gemarkung Kronach
----------	---

Beschluss:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des gültigen Bebauungsplanes "Wassergasse".

Das Vorhaben liegt im Bereich des Altstadtensembles der Stadt Kronach.

Das Vorhaben widerspricht wie folgt den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- es ist in einem Bereich geplant, für den keine Bebauung vorgesehen ist;
- Flachdach statt Vollwalm-, Sattel-, Zelt- bzw. Pyramidendach;
- grelle Farbgebung der Werbeanlagen.

Abgesehen von den vorgenannten Abweichungen ist eine störende Häufung von Werbeanlagen zu erwarten.

Für die genannten Abweichungen werden keine Befreiungen erteilt.

Eine derartige -für ein Gewerbegebiet angemessene- Bauweise an einer Hauptzufahrt der Stadt Kronach, am Rand des Ensemblebereiches gelegen, wird abgelehnt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

5	Wohnhauserweiterung Anbau eines Erkers an ein Einfamilienwohnhaus Flößerweg 18, 96317 Kronach Fl.Nr. 231/1, Gemarkung Friesen
----------	--

Beschluss:

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen keine Einwände.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

6	Umbau und Erweiterung der ehemaligen Schneiderei zu Wohnraum Geiersgraben 30, 96317 Kronach Fl.Nr. 249/44, Gemarkung Gehülz
----------	--

Beschluss:

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen keine Einwände.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Der Nachweis der rechtlich gesicherten Erschließung des Baugrundstückes (Dienstbarkeiten für Zufahrt / Wasser- und Kanalanschluss) ist schnellstmöglich durch den Bauherrn der Genehmigungsbehörde und der Stadt Kronach nachzureichen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

**7 Neubau eines Einfamilienhauses
Alte Poststraße 10, 96317 Kronach
Fl.Nr. 35, Gemarkung Neuses**

Beschluss:

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwände.

Für das Obergeschoss wird ein Farbwechsel oder eine Fassadenverkleidung empfohlen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Die Nachbarteiligung ist unvollständig.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

**8 -Antrag auf isolierte Befreiung-
Errichtung eines Gartenzaunes
Sepp-Herberger-Weg 21, 96317 Kronach
Fl.Nr. 641/2, Gemarkung Friesen**

Beschluss:

Der Bauausschuss des Stadtrates nimmt den Sachverhalt zu den Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Einfriedung zur Kenntnis.

Dem Antrag wird zugestimmt, unter der Voraussetzung, dass eine Zaunhöhe von 1,50 m nicht überschritten wird.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

**9 -Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis-
Abriss einer alten Scheune
Andreas-Limmer-Straße, 96317 Kronach
Fl.Nr. 271, Gemarkung Kronach**

Text für die Stellungnahme der Stadt Kronach:

Der geplante Abriss der bereits im Urkataster von 1853 eingetragenen Scheune im Nahbereich des Einzelbaudenkmals Wasenmühle wird bedauert.

Sollte der Abriss wegen des über Jahre hinweg unterlassenen Gebäudeunterhaltes nun nicht mehr zu vermeiden sein, wird ihm von Seiten der Stadt Kronach nur zugestimmt, wenn die vorgesehene Nutzung als „Anwohnerparkplatz“ in einem Ersatzbau (offener Carport mit Satteldach / Vorbild Mangstraße – Nähe nördliche Einmündung) realisiert wird.

Die Nord-Westfassade ist in etwa entlang der heutigen Gebäudekante zu errichten.

Das betreffende Grundstück befindet sich im HQ-100 Bereich der Kronach.

Die Stellungnahme ersetzt diejenige zum selben Vorgang vom 02.09.2014.

Mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 3 Anwesend 9

11	Balkonerweiterung Rosenau 9, 96317 Kronach Fl.Nr. 567/7, Gemarkung Kronach
-----------	---

12	Kenntnisnahmen von Bauangelegenheiten, die als Geschäft der laufenden Verwaltung oder im Genehmigungsverfahren behandelt wurden
-----------	--

Zur Kenntnis genommen

13	Unvorhergesehenes
-----------	--------------------------

14	Sonstiges
-----------	------------------

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Dritter Bürgermeister Bernd Liebhardt um 17:28 Uhr die öffentliche 18. Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Bernd Liebhardt
Dritter Bürgermeister

Stefanie Schmidt
Schriftführung